



## Gesuch um Erteilung einer befristeten Zulassung zur Überführung eines Motorfahrzeuges ins Ausland (EXPORT)

Stand 9.1.2017

### 1. Personalien der gesuchstellenden Person

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
 Strasse/Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Nation: \_\_\_\_\_  
 Passnummer: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_

2. Fahrzeugausweisangaben			
Fahrzeugart:	_____	Marke/Typ:	_____
Stamm. Nr.:	_____	Chassis-Nr.	_____

3. Zeitliche Angaben zur Ausfuhr von Motorfahrzeugen von mehr als 3'500 kg Gesamtgewicht aus der Schweiz				<input type="checkbox"/> 24h	<input type="checkbox"/> 48h	<input type="checkbox"/> 72h	<input type="checkbox"/> .....h
Datum von:	_____	Datum bis:	_____				

4. Notwendige Unterlagen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dieses vollständig ausgefüllte Gesuch um Erteilung einer befr. Zulassung (EXPORT)</li> <li>• Fahrzeugpapiere im Original oder bei Neuwagen der Prüfbericht 13.20 A</li> <li>• Gültiger Reisepass/Identitätskarte/Ausländerausweis und Führerschein. (Amtliche Übersetzung der Dokumente vor der Immatrikulation des Fahrzeuges bleibt vorbehalten)</li> <li>• Zustimmung der Zollbehörden bei unverzollten Fahrzeugen</li> <li>• Bargeld (SFr.) oder MAESTRO-/Post-Card</li> <li>• Betriebssicherheitsbestätigung (Motorfahrzeuge ausserhalb des Prüfintervalls)</li> </ul>

5. Weitere Hinweise
<p>Fahrzeuge mit technischen Mängeln müssen zuerst beim Strassenverkehrsamt vorgeführt werden. Das Gesuch muss bis spätestens eine Stunde vor Schalterschluss vorliegen. Die Exportschilder werden immer auf das Ende des Monats befristet. Die Bezahlung der Prämien, Gebühren und Abgaben sind in Schweizer Franken vor Ort zu begleichen. Kreditkarten können nicht akzeptiert werden. Die befristete Zulassung zur Überführung von Motorfahrzeugen ins Ausland kann nicht verlängert werden.</p>

*Die gesuchstellende Person bestätigt, dass die Bedingungen und Hinweise auf diesem Gesuch und auf dem zugehörigen Merkblatt gelesen und verstanden wurden. Mit der Unterschrift bestätigt die gesuchstellende Person, dass sich das Fahrzeug in betriebssicherem Zustand befindet und nur von einer Person geführt wird, die im Besitz eines gültigen Führerausweises ist.*

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

6. Interne Vermerke (durch das Strassenverkehrsamt auszufüllen)		
Zugewiesene Kontrollschilder	ZG	Visum:

Öffnungszeiten Montag bis Freitag:  
 07.30 - 11.45 h  
 13.00 - 16.30 h

Hinterbergstrasse 41, 6312 Steinhausen  
 T +41 41 728 47 11, F +41 41 728 47 27  
 www.zg.ch/strassenverkehrsamt

